



Schwäbisch Gmünd, 27.01.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 004/2022

Vorlage an

Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wetzgau
Vergabe von 2 Gewerken**

Bezug: Gemeinderatsdrucksache 160/2021

Anlagen:

Anlagen 1 – 2 Preisspiegel
Anlage 3 Kostenfortschreibung

Beschlussanträge:

	Vergabesumme brutto Nachlass bereits Berücksichtigt
<u>Beschlussantrag 1 (Anlage 1)</u> Beton- und Stahlbetonarbeiten Fa. Martin Mager, Waldstetten	65.502,18 €
<u>Beschlussantrag 2 (Anlage 2)</u> Zimmerer- und Holzbauarbeiten Fa. Holzbau Rieg, Schwäbisch Gmünd	211.760,50 €

Der Beschluss wird gefasst vorbehaltlich der Genehmigung der KFW-Förderung.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im September 2021 hat der Bau- und Umweltausschuss den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau beschlossen.

Der Landschaftspark in Wetzgau wurde im Zuge der Landesgartenschau 2014 errichtet. Seitdem stieg sein Beliebtheitsgrad stetig zu einem Freizeit- und Erholungsort an.



Ergänzend soll nun ein Dorfgemeinschaftshaus nördlich des Himmelstürmers entstehen. Hier soll das bürgerschaftliche Engagement, mit welchem größtenteils die Betreuung des Parks ermöglicht wird, zusätzlich gestärkt werden.

Auch kommt hinzu, dass das ursprüngliche Vereinsleben in einem ehemaligen Kuhstall untergebracht war, welches jetzt allerdings hier nicht mehr auf Grund der Nichtverlängerung des Mietvertrags stattfinden kann.

Es wurde rechtzeitig ein entsprechender ELR-Zuschuss für einen wie bislang vorhandenen Kaltbau beantragt und in Höhe von 88.515,00 € bewilligt.

Ziel ist es, einen nachhaltigen Baukörper zu regenerieren, der als Dorfgemeinschaftshaus die Dorfgemeinschaft stärkt. Aus diesem Grund soll ein Baukörper mit thermischer Außenhülle und einer Heizung entstehen, der unabhängig jeglicher Nutzung universell zu jeder Jahreszeit nutzbar ist.

Gemäß dem Beschluss vom 21.09.2021 Gemeindedrucksache Nr. 160/2021 wird der Neubaukörper mit einem Pultdach nach Süden ausgerichtet inklusive PV-Anlage mit einer Gesamtinvestition von 370.000 € (Investitionsnummer 1124H41001) realisiert. Des Weiteren sprach man sich für eine betonierte Bodenplatte im Gegensatz zur ursprünglich geplanten Holzbodenplatte aus.

Die Umsetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen durch die Ausschreibung zweier Gewerke, Beton- und Stahlbetonarbeiten und Zimmerer- und Holzbauarbeiten. Die Submission beider Gewerke fand am 20.01.2022 statt, die Angebote decken sich innerhalb der Gesamtkostenschätzung des Projektes.

Mit den Arbeiten soll zeitnahe begonnen werden gemäß des bereits vorgestellten Bauzeitenplanes.

Im Dezember 2021 wurden die Gewerke Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie Zimmerer- und Holzbauarbeiten ausgeschrieben.

Zu den Submissionen im Januar 2022 lagen folgende Angebote vor.

Beton- und Stahlbetonarbeiten

An 11 Firmen wurden während des Ausschreibungsverfahrens Angebotsunterlagen gesandt. Bis zum Submissionstermin gingen 6 Angebote ein.

Gemäß Preisspiegel (Anlage 1) kann die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter Fa. Martin Mager aus Waldstetten erfolgen.

Zimmerer- und Holzbauarbeiten

7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bis zum Submissionstermin gingen 3 Angebote ein.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von Fa. Holzbau Rieg aus Schwäbisch Gmünd abgegeben (Preisspiegel Anlage 2).

Mit den Bauarbeiten soll bereits im Februar 2022 begonnen werden.



Mitteldeckung:

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer 1124H41001 Mittel in Höhe von 235.000 € veranschlagt. Diese werden im Jahr 2022 erneut etatisiert (Wiederveranschlagung). Hinzu kommen noch entsprechend der Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss am 29.09.2021 zur Drucksache 160/2021 Mittel in Höhe von 95.000 € und weitere 40.000 € für eine Umsetzung im KfW40/40+ Standard. Insgesamt stehen damit 370.000 € für die Maßnahme im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Diesen Auszahlungen stehen bewilligte Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit einer Zuschusssumme in Höhe von 88.515 € gegenüber. Dieser Zuschuss wird ebenfalls im Haushalt 2022 erneut etatisiert. Hinzu kommt im Haushalt 2022 die geplante KfW BEG Förderung für die Realisierung im KfW40+ Standard in Höhe von 76.500 €.

Hinweis: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist zum 24.01.2022 gestoppt worden. Daher ergehen die Vergabebeschlüsse unter dem im Beschlussantrag aufgeführten Vorbehalt.

Weitere 20.000 € sind von Seiten der Ortschaft zur Finanzierung der 370.000 € eingeplant.

Investitionsnummer, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/mittelfristige Finanzplanung
1124H41001 370.000,00 €	0,00 €	370.000,00 €	277.262,68 €	92.737,32 €	